

Niederschrift

über die 36. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 24.01.2012,
von 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 06.12.2011
4. Vorstellung Projekt "Leuchtender Roland"
5. Vorstellung 3. Bauabschnitt "Rolandgarten"
6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 204-(V.)/2012
7. Auflösung des Vertragsverhältnisses mit der Initiative HaldensLeben-dig e.V.
Vorlage: 202-(V.)/2011
8. Förderanträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 06.12.2011
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Frau Mardorf und Herr Dr. Graetz anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Herr Schmahl, sachkundiger Einwohner hatte sich entschuldigt. Stadtrat Hermann Ortlepp und Stadtrat Ralf W. Neuzerling nehmen als Gäste teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 06.12.2011

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 06.12.2011 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Vorstellung Projekt "Leuchtender Roland"

Dezernent Otto teilt mit, dass Herr Reichelt, Projektmanager bzw. Quartiersmanager auf dem Süplinger Berg und im „Rolandgebiet“ das Projekt „Reitender Roland“ vorstellt. Das Projekt soll im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ realisiert werden. Dem Bürgerbeirat im Rolandgebiet und im Bauausschuss wurde das Projekt bereits vorgestellt; im Bauausschuss deshalb, weil der Reitende Roland eben nicht einfach nur ein Projekt sei, sondern es betreffe das Symbol der Stadt Haldensleben. Aus diesem Grund sollte es auch in diesem Fachausschuss erörtert werden.

Herr Reichelt führt aus, dass nunmehr seit November 2011 die Möglichkeit bestehe, aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ kleinteilige Projekte zu finanzieren. Es handelt sich um eine Drittelfinanzierung (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Kommune) - für beide Gebiete sei ein Haushaltsansatz von jeweils 5000,00 € eingestellt. Aus dem Bürgerbeirat sollten Vorschläge unterbreitet werden, welche Projekt dafür umgesetzt werden könnten. Auf dem Süplinger Berg sei man bereits auf einem guten Weg. Im Rolandgebiet gestaltet sich das Ganze schwieriger. Zum Rolandgebiet sei zu sagen, dass sich dort aufgrund der demografischen Entwicklung die Einwohnerstrukturen in den nächsten Jahren verändern werden. Wohnen dort jetzt noch überwiegend ältere Menschen, werde man es in dem Gebiet mit einer laufenden Anwohnerverjüngung zu tun haben. Der Reitende Roland wäre ein Projekt, welches alle Generationen ansprechen würde. Ziel sei es, ein Identifikationssymbol für das Rolandgebiet zu etablieren, das „Bewegung in das Gebiet“ bringt und das interessant für die Anwohner sein kann. Geplant sei, den Reitenden Roland als eine einfach handhabbare robuste Metallschulptur zu transformieren. Die Schulptur muss auseinander baubar sein, um sie transportieren zu können, sie müsse gewisse Anforderungen erfüllen, wenn sie unbeaufsichtigt steht und Kinder darauf klettern würden usw.. Die Unfallkasse habe hinsichtlich der Sicherheitsaspekte dem Projekt zugestimmt. Einsatzmöglichkeiten könnten sein: Roland beleuchten bei bestimmten Aktivitäten (Vorweihnachtszeit, Mittsommernacht) Roland begrünen, verkleiden, plakatieren, mit Luftballons oder Ähnlichem füllen, Einsatz bei Stadtfesten, Treffen der Rolandstädte. Man könnte den Roland auch dauerhaft an einem Standort platzieren und die Schulptur beranken lassen. Dem Beirat selbst fiel dafür der Standort Spielplatz Schillerstraße ein. Die Kosten für die Schulptur würden sich auf Brutto 4.320,00 € belaufen. Der Beirat im Rolandgebiet hat dem Projekt einstimmig zugestimmt. Aber es ist letztendlich auch ein Projekt, das durch die Stadt mit finanziert werde, denn Vereine werden den Roland sicherlich nicht ab- und aufbauen, transportieren, zwischenlagern oder wieder zum Einsatz bringen können; es wäre im Grunde ein Projekt der Stadt.

Stadtrat Dirk Becker könnte sich gut vorstellen, solch einen Roland auf einer Verkehrsinsel zu positionieren und ihn entsprechend der Saison zu begrünen. Ihn sei nicht klar, warum er für das Rolandgebiet vorgesehen ist.

Die Überlegung des Beirates war, wenn ein Roland aufgestellt wird, dann sollte er auch vorrangig im Rolandgebiet zum Stehen bzw. bei Aktionen, Aktivitäten zum Einsatz kommen. Die Anwohner des Rolandgebietes sollen sich mit der Schulptur identifizieren können. Trotzdem könnte der Roland zu bestimmten Höhepunkten anderweitig eingesetzt werden, so Herr Reichelt.

Der Roland soll im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ für das Rolandgebiet geschaffen werden. Von daher sei es logisch, dass die Schulptur dort auch angesiedelt wird, meint Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki.

Für Frau Mardorf stellt sich die Frage, wo der Roland deponiert werden könnte, wenn er nicht im Einsatz ist. Hat die Stadt dafür entsprechende Räumlichkeiten und Fahrzeuge, um den Roland transportieren zu können.

Dezernent Otto halte es für sinnvoll, wenn sich im Wesentlichen der Stadthof darum kümmert. Wenn der Roland zwischen gelagert werden soll, kann er in den Hallen der Stadt mit untergebracht werden. Zu den Ausführungen von Herrn Becker sei zu sagen, dass der Roland überwiegend im Rolandgebiet zum Einsatz kommt. Im Rolandgebiet sei die Besonderheit, dass sich die Einwohnerstruktur dort künftig verändert. Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein Unterprogramm der Städtebauförderung, das die Zielstellung hat, durch gezielte Maßnahmen dazu beizutragen, dass sich das Wohnklima, das nachbarschaftliche Verhältnis, das Bewusstsein der Menschen um ihren Stadtteil möglichst positiv entwickelt. Wie es Herr Reichelt bereits angedeutet hat, sei das auf dem Süplinger Berg fast ein Selbstläufer, da gibt es viele Akteure. Im Rolandgebiet ist das noch ein Problem. Was bisher im Rolandgebiet erreicht wurde (Rolandgarten etc.) sei ausschließlich auf Initiative der Verwaltung entstanden. Die Verwaltung habe versucht, die Bürger einzubeziehen. Das hat auch funktioniert, aber bei Weitem nicht in den Maßen, wie das wünschenswert wäre. Um zu erreichen, dass die Anwohner auch hier zusammenkommen, ins Gespräch kommen, wäre der Roland ein Projekt, das dazu beitragen könnte, dem Ziel näher zu kommen. Den Roland auch einmal außerhalb der Stadt einzusetzen, wäre eher die Ausnahme. Die Mittel dürfen nicht zweckentfremdet eingesetzt werden. Sie sind lediglich für die beiden Quartiere Rolandstadt und Süplinger Berg bewilligt worden.

Stadtrat Dr. Michael Reiser würde anregen wollen, in einem Konzept festzuhalten, wer, wann welche Gestaltung der Skulptur vornimmt. Das sei seines Erachtens die einzige Chance, dass das Projekt so wird, wie es angedacht ist.

Stadtrat Dr. Peter Koch könne nicht nachvollziehen, dass das Projekt so etwas Besonders sein soll, dass sich fast ein Enthusiasmus dafür entwickelt haben solle. Er wolle das Projekt auch nicht gleich verwerfen, aber ihn interessieren die Argumente der Anwohner, die das Projekt befürwortet haben.

Nach Auffassung von Stadtrat Eberhard Resch wäre es wichtig, die Anwohner aus dem Wohngebiet bei der Ideenfindung mit einzubeziehen.

Es wäre optimal, wenn Vorschläge aus dem Quartier kommen würden, so Herr Reichelt. Aber dafür müsse man erst einmal eine Struktur haben.

Wenn sich die Anwohner mit dem Roland identifizieren können, dann wurde das erreicht, was beabsichtigt war. So etwas braucht aber Zeit und Vertrauen. Man sollte, meint Stadtrat Christian Kästner, erst einmal anfangen und die Entwicklung abwarten.

Die Frage von Stadtrat Tim Teßmann, ob es ein vergleichbares Projekt in anderen Städten gibt, bei dem Erfahrungen gesammelt werden konnten, verneint Herr Reichelt.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki habe den Diskussionsbeiträgen entnehmen können, dass man sich dem Projekt nicht verschließen wolle. Der geplante Roland könnte die soziale Komponente in diesem Wohngebiet verstärken, es könnte ein Treffpunkt der Anwohner werden. Es gibt viele Möglichkeiten, diesen Roland zu nutzen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, das Projekt „Reitender Roland“, wie von Herrn Reichelt vorgestellt, im Rolandquartier umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 5 Vorstellung 3. Bauabschnitt "Rolandgarten"

Dezernent Otto führt einleitend aus, dass der I. Abschnitt des Rolandgartens (Spielplatz für Kleinkinder) im vergangenen Jahr fertig gestellt werden konnte und sich seitdem großer Beliebtheit erfreut. Der II. Abschnitt ist mittlerweile auch realisiert, die Fläche konnte nur noch nicht freigegeben werden. Nahtlos könnte nunmehr mit dem III. Abschnitt begonnen werden. Herr Brokof werde heute die Planung dem Ausschuss vorstellen.

Der III. Bauabschnitt werde rechts durch die Garagen und links in Zukunft vom Grundstück Schünemann (Zufahrt) begrenzt, so Herr Brokof. Nachdem der I. und der II. Bauabschnitt den Kindern, Jugendlichen und der älteren Generation vorbehalten ist, ist es für den III. BA (Sumpfgebiet) geplant, den vorhandenen Graben zu verlängern, um eine entwässernde Wirkung für dieses Gebiet zu erhalten. Von der Überlegung, dort eine Streuobstwiese anzulegen, habe man Abstand genommen. Es sollte etwas geschaffen werden, um das Rolandgebiet weiter zu aktivieren. Von daher sei es geplant, hier einen Raum zu schaffen, der für Stadtteilaktivitäten genutzt werden kann. Dort könnte eine kleine Bühne entstehen, Sandsteinstufen könnten eine kleine Arena darstellen; man hätte Sitzmöglichkeiten, so dass hier Musik- oder Theaterstücke aufgeführt werden könnten. Zusätzlich könnten hier noch 6 Parkplätze entstehen, um die Parksituation in diesem Zuge etwas zu entschärfen. Er würde sich freuen, wenn der Ausschuss diesen Vorschlag unterstützen würde.

Stadtrat Dr. Peter Koch hinterfragt, ob die Flächen für die Anwohner im Rolandgebiet ausreichend sein werden.

Das ist der Raum der zur Verfügung steht, so Herr Brokof. Der kann zu klein sein, der kann zu groß sein, das werde einfach die Entwicklung zeigen. Aber wenn man bedenkt, in welchem Zustand sich die Fläche vorher befand, dann werde sie auf jeden Fall künftig an Wert gewinnen und vielleicht zu einem Mittelpunkt vom Rolandgebiet werden. vergangen

Dezernent Otto ergänzt, dass es sich um eine öffentliche Anlage handeln werde, die von jedermann zu jeder Zeit genutzt werden kann. Man kann nur hoffen, dass die Anwohner diesen Platz als ihren ansehen und sich auch gewissermaßen dafür verantwortlich fühlen werden.

Nach Auffassung von Stadtrat Dr. Peter Koch werde der Sozialisierungsaspekt durch diese Anlage sehr viel deutlicher, als wenn man nur über das Rolandprojekt spreche. Deshalb sollte man wirklich, wie vorhin schon einmal betont wurde, dieses Gelände, das für die Bewohner sehr wertvoll werden kann, durch den i-Punkt Roland Wert machen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki findet die Idee, die dahinter steckt, interessant. Die sozialen Kontakte können mit Fertigstellung des III. BA gefördert werden.

zu TOP 6 **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen**
Vorlage: 204-(V.)/2012

Anlass für die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der Kulturfabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen war, die Fertigstellung der ersten Schlafhöhle, die in diesem Jahr genutzt werden soll. Da es noch keine Erfahrungswerte über die Verbräuche gibt, wurde ein Preis kalkuliert. Gleichzeitig wurden Preisangleichungen, die nur die Jugendherberge betreffen, vorgenommen, informiert Amtsleiterin Scherff.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat, der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der Kulturfabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen – Beschlussvorlage SR 204-(V.)/2012 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 7 **Auflösung des Vertragsverhältnisses mit der Initiative HaldensLeben-dig e.V.**
Vorlage: 202-(V.)/2011

Zur Auflösung des Vertragsverhältnisses mit der Initiative HaldensLeben-dig e.V. merkt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki an, dass sich der Ausschuss schon mehrfach mit der Problematik Initiative HaldensLeben-dig beschäftigt habe. Teils wurden die Diskussionen im nichtöffentlichen Teil geführt. Er bittet deshalb darauf zu achten, dass Dinge, die im nichtöffentlichen Teil zu behandeln wären, auch dort heute beraten werden. Er werde den Punkt im nichtöffentlichen Teil erneut aufrufen.

Dezernent Otto erinnert daran, dass die Stadtinformation eine städtische Einrichtung gewesen ist, bis sie an den Verein HaldensLeben-dig übertragen wurde. Das sei auch der maßgebliche Grund, weshalb die Thematik im öffentlichen Teil behandelt werde, denn die Errichtung, Schließung oder Verlagerung kommunaler Einrichtungen müsse grundsätzlich im öffentlichen Teil behandelt werden. Die Verwaltung habe in den Jahren, in denen versucht wurde, eine Lösung für den Bahnhof zu finden, gegenüber dem Land und der Eigentümerin des Bahnhofsgrundstückes immer geäußert, wenn es eine ordentliche Lösung für eine Wiederinbetriebnahme des Bahnhofsgebäudes gibt, werde sich die Kommune finanziell daran beteiligen. D.h., es soll die Stadtinformation im Bahnhof auch mit untergebracht werden, damit es insgesamt zu einer wirtschaftlich tragfähigen Lösung kommen kann. Der Fahrkartenverkauf allein oder die Stadtinformation allein seien in einer Stadt wie Haldensleben wirtschaftlich nicht zu betreiben. Nur wenn man die Angebote bündelt, könne das Personal entsprechend so ausgelastet werden, so dass eine wirtschaftliche Betreibung denkbar ist. Im Frühjahr letzten Jahres habe die Verwaltung das Signal erhalten, dass sich die Eigentümerin des Bahnhofes doch vorstellen kann, das Gebäude an die Stadt zu veräußern. Die Wobau habe es im Sommer letzten Jahres gekauft und sei nunmehr dabei, den Bahnhof maßgeblich mit Landesmitteln zu sanieren.

Nachdem die Wobau Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes ist und auch die Bereitschaft erklärt hat, den Bahnhof zu betreiben, stand die Frage, wie wolle man mit der Stadtinformation weiter verfahren. Der Vertrag mit HaldensLeben-dig sieht eine halbjährige Kündigungsfrist zum Jahresende vor. Nachdem sich im Herbst andeutete, dass der Bahnhof schon im Frühjahr diesen Jahres fertig gestellt werden könne, seien die Verhandlungen mit dem Vorstand von HaldensLeben-dig dahingehend geführt worden, den Vertrag bezüglich der Stadtinformation einvernehmlich zu kündigen. Der Verein brachte zum Ausdruck, dass das Thema Parkraumbewirtschaftung noch offen sei und der Verein der Auffassung sei, dass insgesamt die wirtschaftliche Betätigung des Vereins möglicherweise zur Disposition stehen könnte. Darüber sollte die Mitgliederversammlung befinden. Mitte Dezember habe der Verein beschlossen, insgesamt die wirtschaftliche Betätigung einzustellen; somit ist die Kündigung des Vertrages mit Wirkung zum 31.03. beabsichtigt.

In diesem Zusammenhang möchte **Dezernent Otto** auf die Parkraumbewirtschaftung und die Darstellung dazu im Skeptiker eingehen. Er erinnert daran, dass im vergangenen Jahr der Stadtrat im Rahmen der Innenstadtkonzeption beschlossen habe, kostenfreie Parkplätze zur Verfügung stellen zu wollen. Im letzten Hauptausschuss habe er mitnichten geäußert, dass man nicht kostenfrei Parken könnte von heute auf morgen, sondern dass die Parkkonzeption, die umgesetzt werden soll, die auch vorgestellt wurde, derzeit nicht umgesetzt werden kann, weil dazu die entsprechenden Regelungen zur Straßenverkehrsordnung nicht vorliegen. Auf der einen Seite sollen gerade in der Innenstadt insbesondere Besucher und auch Bürger, die dort einkaufen wollen, Parkplätze finden können. Das setzt voraus, dass es eine gewisse zeitliche Beschränkung gibt, denn man habe nichts gewonnen, wenn in der Innenstadt nur die Bewohner und die Gewerbetreibenden vor den Geschäften stehen. Da das Parken kostenfrei gestattet werden soll, könne die zeitliche Beschränkung nur über Parkscheiben geregelt werden. Parkscheiben kann man aber nur verlangen, wenn man dazu eine Beschilderung vornimmt. Beschilderungen führen aber aufgrund von Überlagerungen vielfältiger Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu Verwirrungen. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, die aber alle letztendlich mit einem sehr hohen Aufwand verbunden sind (Schilderwald, Markierungen auf der Fahrbahn etc.). Seit 2009 gibt es eine Ausführungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, die die Einrichtung von Parkzonen vorsieht, wo entsprechend der Tempo-30-Zone am Beginn der Zone und am Ende der Zone nur ein Schild jeweils steht. Diese Regelung werde seitens der Verwaltung bevorzugt. Das Problem ist nur, dass diese Regelung im Jahr 2009 zwar bekannt gemacht worden, aber wegen Verletzung des Zitiergebotes unwirksam ist. Seitdem wartet die Verwaltung darauf, dass die Regelung wieder in Kraft gesetzt wird, die die Verwaltung in die Lage versetzt, die Parkzone Innenstadt, die dann im Wesentlichen identisch ist mit der Tempo-30-Zone, einzurichten, um damit möglichst einfach und ohne großen Kostenaufwand ein kostenfreies Parken umzusetzen, aber nicht unbeschränkt, sondern zeitlich befristet.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki kommt auf die vorliegende Beschlussvorlage zurück. Bestehen seitens der Ausschussmitglieder dazu Anfragen?

Für **Stadtrat Eberhard Resch** seien die ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen nicht schlüssig.

Im Haushalt wurde jährlich ein Zuschuss an den Verein ausgewiesen, der sich an dem Aufwand Stadtinformation misst, antwortet **Dezernent Otto**. Das ist der Aufwand für die Funktion. Zugleich ist es so, dass die Mitarbeiterin, die damals zur Erfüllung dieser Funktion vom Arbeitgeber Stadt in den Verein HaldensLeben-dig übergetreten ist, aufgrund eines entsprechenden Vertrages von der Stadt wieder zurückgenommen werden muss, wenn der Verein HaldensLeben-dig diese Funktion Stadtinformation nicht mehr erfüllt. Die betreffende Mitarbeiterin habe eine Ausbildung als Erzieherin und werde auch wieder als Erzieherin tätig sein.

Der Gedanke von **Stadtrat Eberhard Resch** war, dass man, wenn die Mitarbeiterin der Stadtinformation zur Stadtverwaltung zurückgeht, den Zuschuss mit den Teilzeitstellen verrechnen und somit das Defizit geringer ausfallen könnte.

Die Funktion Stadtinformation werde es künftig nicht bei der Stadtverwaltung geben, sondern bei der Wobau, und die Wobau wird zur Erfüllung dieser Aufgabe auch Mitarbeiter einstellen, erklärt **Dezernent Otto**.

Wenn die Initiative HaldensLeben-dig ihre Arbeit einstellt, bleibe nichts anderes übrig, als das Vertragsverhältnis zu kündigen und die Aufgaben, die bisher der Verein übernommen hat, wieder von der Stadtverwaltung wahrnehmen zu lassen, meint **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki**. Wenn, dann gebe es wirklich nur Diskussionsbedarf zu den finanziellen Auswirkungen. Auch er könne diese nicht richtig nachvollziehen. Seines Erachtens werde der Verein keine Aufgaben (Organisation Altstadtfest) übernommen haben, wenn er dadurch ein Minus erwirtschaftet hätte; er werde ein Plus erwirtschaftet haben. Bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben in der Beschlussvorlage sei doch ein Minus zu erkennen, das sollte ihm erklärt werden. Zudem verstehe er nicht, warum die Stadt dem städtischen Unternehmen Wobau einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € für den Betrieb der Mobilitätszentrale zur Verfügung stellen wolle. Seines Erachtens könnte die Gewinnausschüttung um diesen Betrag gekürzt werden.

Dezernent Otto bestätigt dass es ein Defizit gibt. Er hatte bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass es für die Stadtverwaltung nicht kostengünstiger werde, wenn sie Alleinausrichter des Altstadtfestes ist. Einmal habe dies mit der Bezahlung der konkreten Personen zu tun, die bestimmte Funktionen bei HaldensLeben-dig oder bei der Stadt ausführen. Wenn jemand bei der Stadt beschäftigt ist, dann gilt für ihn der TVÖD. Andererseits würden die Einnahmen, die mit der Volksstimme-Verkaufsagentur verbunden waren, für die Stadt entfallen. Das seien die beiden wesentlichen Posten. Näheres müsste im nichtöffentlichen Teil besprochen werden. Was die Wobau anbelangt sei zu sagen, dass die Wobau im Jahr 2010 erstmalig eine Gewinnausschüttung an die Stadt getätigt hat.

Die Wobau ist aufgrund ihrer Aufgaben kein Unternehmen, bei dem man davon ausgehen kann, dass regelmäßig große Gewinne erwirtschaftet werden. Die Wobau werde mit dem Bahnhof keine schwarzen Zahlen schreiben. Die Einnahmen, die durch Vermietung gewerblicher Räumlichkeiten und für Wohnzwecke erzielt werden, werden kurzfristig die Investitionen, die nötig sind, nicht decken. Von daher habe es die Verwaltung für angemessen erachtet, die Tätigkeiten dieser Mobilitätszentrale durch finanzielle Aufwendungen zu unterstützen, die, wenn die Stadt diese selber machen würde, sowieso hätte.

Da es keine weiteren Fragen zur Beschlussvorlage gibt, schlägt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki vor, den Punkt noch einmal im nichtöffentlichen Teil aufzurufen.

zu TOP 8 Förderanträge

8.1. Förderantrag – Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V.

Projekt im Rahmen der 53. Runde des vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels veranstalteten Vorlesewettbewerbs für 6.-Klässler.

Kosten insgesamt: 880,00 € beantragter Zuschuss: 200,00 €

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, den Antrag des Vereins zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V. in der beantragten Höhe (200,00 €) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

(Stadtrat Dr. Michael Reiser stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit ab.)

8.2. Förderantrag – Haldensleber SC e.V.

Für die Teilnahme an den Landesmeisterschaften im Dreibahnenkampf in Braunschweig erbittet der HSC, Abteilung Kegeln einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 37,00 €.

Kosten insgesamt: 122,00 € Anzahl der Teilnehmer: 5

Amtsleiterin Scherff teilt mit, dass es lt. HSC, Abt. Kegeln durch Krankheit versäumt wurde, den Antrag rechtzeitig zu stellen.

Stadtrat Eberhard Resch ist der Meinung, dass der Antrag verfristet gestellt wurde, somit abgelehnt werden müsste. Die Summe ist zwar unerheblich, aber man sollte im Sinne künftiger Anträge keine Ausnahmen zulassen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem HSC, Abteilung Kegeln für die Teilnahme am den Landesmeisterschaften im Dreibahnenkampf einen Zuschuss i. H. v. 37,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Förderantrag aufgrund der Verfristung abgelehnt.

8.3. Förderantrag – Rassegeflügelzüchterverein „Roland“ e.V.

Der Verein führt wieder die alljährliche Stadtschau durch. Hierfür beantragt er einen finanziellen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben.

Kosten insgesamt: ca. 1.400,00 € beantragter Zuschuss: 250,00 €

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich für die Bewilligung des Antrages des Rassegeflügelzüchtervereins „Roland“ e.V. i. H. v. 250,00 € aus.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

8.4. Förderantrag – SHG „Wirbelsäulengerechtes Verhalten“

Die SHG plant einen Aktivtag im III. Quartal 2012 in der Reha-Klinik in Schönebeck-Salzelmen. Es wird um finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben i. H. v. 175,00 € gebeten.

Kosten insgesamt: 415,00 € Anzahl der Teilnehmer aus Haldensleben: 12

Stadtrat Eberhard Resch macht darauf aufmerksam, dass bei derartigen Anträgen in der Vergangenheit immer 10,00 €/Teilnehmer gewährt wurden. Die beantragte Summe sollte reduziert werden, ergänzt Stadtrat Dr. Peter Koch.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki hinterfragt generell, wie verfahren werden solle. Z.B. werden jetzt für eine Fahrt im III. Quartal 12 Teilnehmer gemeldet, tatsächlich fahren aber nur 7. Wie solle verfahren werden. 120,00 € wären bewilligt.

Dezernent Otto regt an, dass in den Bewilligungsschreiben an die Vereine und Selbsthilfegruppen vermerkt werden sollte, dass bei Verringerung der Teilnehmerzahl die Fördersumme anteilig gekürzt wird. Es werden pro Teilnehmer 10,00 € bewilligt.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der SHG einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 120,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

8.5. Förderantrag – SHG Haldensleben, MS-Neu-Jung

Die SHG veranstaltet im Oktober 2012 ein Seminar in Bad Kösen. Dafür beantragt die SHG einen Zuschuss i. H. v. 90,00 € von der Stadt Haldensleben.

Kosten insgesamt: 165,00 € Anzahl der Teilnehmer aus Haldensleben: 5

Stadtrat Christian Kästner schlägt vor, wie bei dem vorhergehenden Antrag zu verfahren, d.h. 10,00 €/Teilnehmer.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt an, dass der Eigenanteil zum beantragten Zuschuss in keinem Verhältnis stehe.

Bei dem Krankheitsbild sollte man ausnahmsweise von den 10,00 €/Teilnehmer abgehen, meint Herr Dr. Graetz.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Zuschuss in beantragter Höhe (90,00 €) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

8.6. Förderantrag – Deutsche Rheuma-Liga LV Sachsen-Anhalt, SHG Haldensleben

Die SHG plant einen Aktivtag am 15.05.2012 in der Reha-Klinik in Schönebeck-Salzelmen. Es wird ein Zuschuss i. H. v. 140,00 € beantragt.

Kosten insgesamt: 580,00 € Anzahl der Teilnehmer aus Haldensleben: 16

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich für die Bewilligung des Antrags der SHG i. H. v. 140,00 € aus.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

8.7. Förderantrag - SHG „Osteoporose 1“

Die SHG plant einen Aktivtag am 05.06.2012 in der Reha-Klinik in Schönebeck-Salzelmen. Es wird um finanzielle Unterstützung i. H. v. 300,00 € (20 € pro Person) gebeten.

Kosten insgesamt: 510,00 € Anzahl der Teilnehmer aus Haldensleben: 15

Von den Mitgliedern des Ausschusses wird vorgeschlagen, 10,00 €/Teilnehmer zu gewähren.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der SHG für den Aktivtag am 05.06.2012 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 9 Mitteilungen

- 9.1. Amtsleiterin Scherff stellt den Ausschussmitgliedern das aktuelle Urteil des OVG des Landes Sachsen-Anhalt zum Thema „Ausnahme vom Schulbezirk“ und das Schreiben der Stadtverwaltung an die Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2013/14 eingeschult werden sollen, zur Verfügung. Bezüglich der Anfrage in der letzten Ausschusssitzung könne sie nach Rücksprache mit Frau Peltzer mitteilen, dass im Schuljahr

2010/11 **16** Anträge auf Ausnahme vom Schuleinzugsbereich gestellt und davon **14** genehmigt wurden. Für das Schuljahr 2011/12 waren es **10** Anträge, die alle genehmigt wurden. Entscheidende Gründe für die Genehmigung der Ausnahmeanträge waren, die Eltern arbeiten im Schichtdienst, andere Familienmitglieder müssen die Kinder abholen, oder auch pädagogische Gründe. Für das Schuljahr 2011/12 waren es 3 bis 4 Fälle, bei denen die Kinder aus pädagogischen Gründen in die Grundschule „E. Kästner“ wechseln wollten – auch diese wurden genehmigt.

Daran sei zu erkennen, so **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki**, dass das Genehmigungsverfahren doch nicht ganz so kompliziert ist, wie es von Einigen dargestellt wurde.

Diesbezüglich möchte **Dezernent Otto** auf das aktuelle Urteil des Oberverwaltungsgerichtes hinweisen, was wiederum eine ganz andere Sprache spricht. Man müsse abwarten, wie das neue Schulverwaltungsamt, das nunmehr dem Kultusministerium untersteht und nicht mehr dem Innenministerium, damit umgeht. Das Urteil ist an und für sich Richtschnur. Danach wäre das Kriterium „inhaltliche Begründung“ kein Kriterium mehr.

Das würde für **Frau Mardorf** wiederum dafür sprechen, dass die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche eher sinnvoll ist.

Stadtrat Eberhard Resch bittet, dass den Schulleitern das aktuelle Urteil ebenfalls zur Verfügung gestellt wird und die Thematik in der nächsten Sitzung erneut besprochen werde

Um 18.55 Uhr verlässt Stadtrat Christian Kästner die Sitzung, somit sind noch 6 Ausschussmitglieder anwesend.

- 9.2. **Dezernent Otto** setzt die Anwesenden in Kenntnis, dass heute die ersten Mieter in das Mehrgenerationenhaus eingezogen sind. Gestern waren der Stadtratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden zu einer Besichtigung eingeladen.

Um 19.00 Uhr verlässt Stadtrat Dr. Michael Reiser die Sitzung; somit sind noch 5 Ausschussmitglieder anwesend.

- 9.3. **Amtsleiterin Scherff** kommt auf die Anfrage von Herrn Zeymer im Stadtrat zurück. Die Anfrage betraf die Betreuungsdauer eines Geschwisterkindes, wenn Zwillinge geboren worden sind. Sie habe diesbezüglich Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen. Wenn das Kind auch weiterhin ganztags betreut werden soll, müsse ein Antrag beim Jugendamt gestellt werden. Dieser Antrag werde im Rahmen der Hilfeplanberatung besprochen und das Jugendamt treffe dann dazu eine Entscheidung.

- 9.4. **Amtsleiterin Scherff** erinnert an die Besichtigung des Färberhofes in Stendal. Damals habe die Leiterin mitgeteilt, dass noch eine Küche eingebaut werden soll, die sowohl die Einrichtung bekocht als auch Einrichtungen außerhalb versorgen wollte. Mittlerweile ist diese Küche in Betrieb gegangen und die Verwaltung halte es, auch im Hinblick auf den neuerlich zu besprechenden Punkt MGH für sinnvoll, die Einrichtung noch einmal aufzusuchen und dabei den Focus insbesondere auf den Küchenbetrieb zu legen. Terminvorschlag: Donnerstag, 16. Februar nachmittags.

Dezernent Otto bittet bis Ende der Woche der Verwaltung mitzuteilen, wer von den Ausschussmitgliedern an der Besichtigung teilnehmen möchte. Die Teilnehmer werden dann über die genaue Abfahrtszeit informiert werden.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

- 10.1. **Stadtrat Eberhard Resch** wurde verschiedentlich auf die Schließung des REWE - Einkaufsmarktes angesprochen. Er wisse, dass die Stadt hier nicht viel machen könne, aber es gibt ein Konzept zur Belebung der Innenstadt und von daher sollte vielleicht überlegt werden, was man unternehmen könnte. Die

Schließung habe auch eine Folgewirkung auf die anderen Geschäfte der Hagenpassage - zumindest sehen das die Leute so.

Der Stadtverwaltung liege keine offizielle Information vor, teilt **Dezernent Otto** mit. Es gab lediglich vor Monaten die Anfrage von REWE bezüglich anderer Standorte. REWE habe entsprechende Informationen bekommen, aber es ist keine Rückmeldung von REWE erfolgt. Wenn REWE gekündigt worden ist, dann werde das mit hoher Wahrscheinlichkeit den Hintergrund haben, dass es einen Nachmieter gibt. Mehr könne die Verwaltung dazu nicht sagen.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer